

Um Ihnen einen detaillierten Einblick in den Förderbereich **Projekte für mehr Lebensqualität** und das von uns unterstützte Projekt **«Rechtssprechstunde am UKBB»** zu geben, erlauben wir uns aus dem Projektbericht von **Kinderkrebs Schweiz** zu zitieren.

Rechtssprechstunde am UKBB für Familien krebsskranker Kinder

Auszug aus dem verfassten Projektbericht 2023

Einführung

Die Rechtssprechstunde schliesst eine Versorgungslücke und hilft, dass entscheidende Weichen in sozialversicherungsrechtlichen Bereichen frühzeitig gestellt werden. Die betroffenen Familien erhalten die Möglichkeit, sich mit ihren konkreten Fragen an Experten zu wenden und entsprechend professionell beraten zu werden.

Die Erkrankung und die Therapien können zu beachtlichen Spätfolgen mit schweren Beeinträchtigungen führen. Um diesen Kindern und Jugendlichen den Weg in ein Berufsleben zu ermöglichen, sie gezielt durch den sozialversicherungsrechtlichen Dschungel zu führen und entsprechend zu unterstützen, ist ein Check der Versorgungsstruktur wichtig.

Programm und Angebot im UKBB

Ursprünglich wurden für das Jahr 2023 sechs Nachmittage geplant. Leider wurden die erste zwei Termine in Februar und April abgesagt. Somit fanden schlussendlich an vier Nachmittagen die Rechtssprechstunden in den Räumlichkeiten des UKBB statt.

Die Themen und Fälle, welche in der Rechtssprechstunden im Jahr 2023 behandelt wurden, waren:

- Kostengutsprache für Privatschule, da Patientin die kantonale Schule aus gesundheitlichen Gründen abbrechen musste und erfolglose Stellensuche für eine KV-Lehre hinter sich hatte.
- Besprechung aller Fragen betreffend Hilflosenentschädigung, zukünftige Rente
- Arbeitsrechtliche Fragen, weil Elternteil aufgrund des Spitalaufenthaltes Kündigung erhielt
- Fragen zur Betreuungsentschädigung, Fortsetzung nach der Schule, Beiträge und Unterstützung von Gemeinde oder Kanton
- Fragen zur Haftpflichtversicherung, da ein Patient notfallmässig mit Taxi zum Spital musste und sich auf der Fahrt dahin übergab. Der Taxifahrer stellt Reinigung in Rechnung und es kommt seitens Haftpflichtversicherung ein Selbstbehalt auf die Familie zu
- diverse Kurzberatungen am Telefon zu Themen wie Hilflosenentschädigung, Kostenübernahmen und IV-Anmeldung
- Fragen zur Beantragung von Betreuungsurlaub trotz IV-Anmeldung
- Fragen zur IV-Anmeldung wegen chronischer Müdigkeit als Krebspätfolge

- Fragen zu Arbeitsrecht im Zusammenhang mit den Spätfolgen der Chemotherapie. Arbeitsplatzverlust, Kündigungsschutz etc.
- Fragen zur gesundheitsbedingten Arbeitspensumreduktion aufgrund eingeschränkter Leistungsfähigkeit durch einen Hirntumor

Rückblick und Fazit

Die Beratung für die Betroffenen ist essenziell und alle Teilnehmenden empfinden die zusätzliche Unterstützung zum Sozialdienst als ein Mehrwert. Auch die Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin und den procap-Juristen entwickelt sich als äusserst positiv. Dennoch stösst das Projekt nach den ersten zwei Jahren als Pilot, noch immer an einige Herausforderungen und konnte somit noch nicht das gewünschte Ziel erreichen.

Die Anpassungen vom Vorjahr bezüglich eines engeren Austausches zwischen procap-Juristen und Sozialberatung UKBB vor der jeweiligen Beratung sowie die Anwesenheit durch die Sozialarbeiterin bei den Gesprächen und anschliessenden Feedback, verhalfen zu einer besseren Zusammenarbeit. Die auf der Station behandelnden Patienten mit ihren Familien waren, dank dem regelmässigen Kontakt zur Sozialarbeiterin, über das Angebot der Rechtsberatung informiert.

Ausblick für 2024

Trotz der verbesserten Zusammenarbeit der Akteure ist das Projekt leider immer noch zu wenig etabliert und sollte auch innerhalb des UKBB selbst bekannter werden. Ausserdem ist es wichtig, die ursprüngliche Zielgruppe – Jugendliche vor/in der Berufswahl und im Einstiegsprozess – spezifischer anzugehen. Dies könnte durch eine zusätzliche Zusammenarbeit mit der Transitionssprechstunde am Universitätsspital Basel weiter verbessert werden.

Es stellte sich heraus, dass wenn eine Beratung notwendig ist, diese meistens akut ist. Eine sofortige Telefon- oder Onlineberatung wird daher bevorzugt und ist somit deutlich kunden-/patientenorientierter als ein festgelegter Beratungstermin in ein paar Wochen. Durch die Pandemie sind mittlerweile die virtuelle bzw. telefonische Dienstleistungen genauso etabliert, wie früher der persönliche physische Kontakt. Daher ist eine Intensität von 6 Beratungsterminen vor Ort nicht mehr notwendig. Neu sollte es zwei festgelegte Beratungstermine vor Ort geben – im Frühjahr und im Herbst – sowie die Möglichkeit durch telefonische/bzw. virtuelle Beratung den Bedürfnissen der Patienten entgegenzukommen.

Als weitere Anpassung wird der aktuelle Flyer neu bearbeitet werden. Die Sensibilisierung der Ärzteschaft zu Rechtsthemen und die intensivere Bekanntmachung des Angebotes im UKBB ist ein weiterer Punkt, welcher zukünftig nicht ausser Acht gelassen werden darf. Ein Anfang ist ein themenspezifischer Vortrag innerhalb der Weiterbildungsreihe für die Fachpersonen im UKBB.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei der Stiftung für krebskranke Kinder, Regio Basiliensis für die überaus treue, langjährige und grosszügige Unterstützung des Projektes sowie für das Vertrauen in unser Engagement.